

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Maasholm

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

29.11.2018

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende doppelte Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2019 des Innenministeriums aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde Maasholm am 27.11.2018 beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Überschuss in Höhe von 38.400,- € aus.

Nach derzeitigem Planungsstand wird der Ergebnisplan auch in den Folgejahren einen Überschuss ausweisen.

Wesentliche investive Maßnahmen sind für 2019 nicht geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Maasholm in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Maasholm

Haushaltssatzung der Gemeinde Maasholm für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.314.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.276.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	38.400,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.314.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.139.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	27.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Maasholm, den 13.12.2018

Gemeinde Maasholm
Der Bürgermeister

Andresen